



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik
Institut für Duale Studiengänge

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den praxisintegrierenden
dualen Bachelorstudiengang**

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

- Neufassung -

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 08.05.2024, genehmigt vom Präsidium am 22.05.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 28.05.2024, veröffentlicht am 17.06.2024

§ 1

Praktische Ausbildung

¹Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung ist ein Studienvertrag über eine modellhafte dreijährige Praxisausbildung in einer kooperierenden Praxiseinrichtung abzuschließen. ²Seine Inhalte sind gemäß den Vorgaben der Hochschule Osnabrück so zu gestalten, dass das betriebliche Lernen im dualen Konzept des Studiengangs gewährleistet ist.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemester 2024/25 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 21.03.2013 für diesen Studiengang (vormals Wirtschaftsingenieurwesen) außer Kraft.